



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4366

A19

08 . Dezember 2020

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 09.12.2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Förderprogramm „Soziale Beratung von Geflüchteten“ gebeten worden. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

„Soziale Beratung von Geflüchteten“

Sitzung des Integrationsausschusses am 09.12.2020

Das Förderverfahren 2021 im Rahmen des Förderprogramms Soziale Beratung von Geflüchteten ist noch nicht abgeschlossen.

Der Förderaufruf zum Förderprogramm wurde am 06.10.2020 auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde Bezirksregierung Arnsberg veröffentlicht. Die bisherigen und künftigen Träger waren aufgerufen, bis zum 30.10.2020 ihre Förderanträge zu stellen. Hierbei handelt es sich um eine Ordnungsfrist, die es der Bezirksregierung Arnsberg ermöglicht, ab dann mit dem Auswahlverfahren zu beginnen. Eine spätere Antragstellung bleibt möglich.

Mit Stand 02.12.2020 haben bisher 216 verschiedene Träger einen Förderantrag gestellt. 17 Anträge wurden abgelehnt.

Im Jahr 2019 wurde die Förderung für 213 verschiedene Träger bewilligt.

Bewilligungsbescheide für 2021 wurden bisher nicht erteilt. Dies ist erst nach Verabschiedung des Haushalts möglich. Die Prüfung der Anträge durch die Bewilligungsbehörde dauert im Übrigen noch an.